B e k a n n t m a c h u n g

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kierspe für das Haushaltsjahr 2010 nebst Anlagen liegt gem. § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW.S. 380),

im Rathaus der Stadt Kierspe,
58566 Kierspe, Springerweg 21,
Zimmer 16,

während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis 23. März 2010) öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich montags bis donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Weitere Informationen sind unter der Adresse http://www.kierspe.de im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kierspe für das Haushaltsjahr 2010 und deren Anlagen können Einwohner oder Abgabenpflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kierspe, 01.02.2010

Emde
Bürgermeister